Hansestadt Wipperfürth **M/2020/601**
Der Bürgermeister

BM - Ratsbüro
BM - Bürgermeister

Delegation der Entscheidungsbefugnisse des Rates auf den Haupt- und Finanzausschuss

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.05.2020	Kenntnisnahme

Der Landtag hat mit der Beschlussfassung über das "Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie" (GV. NRW. S. 217b) am 14. April 2020 die Möglichkeit eröffnet, Entscheidungsbefugnisse der Vertretungen während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite auf die jeweilig zuständigen Ausschüsse zu delegieren.

Die Ratsmitglieder haben über den Beschluss:

> **„Der Rat überträgt während der aktuellen, vorerst bis zum 14.06.2020 ausgerufenen, epidemischen Lage von landesweiter Tragweite seine Entscheidungsbefugnisse auf den Hauptausschuss.“**

in der gesetzlich vorgegebenen Form abgestimmt.

Von den **35** abgegebenen Stimmen, haben **alle** Ratsmitglieder **für** den vorgenannten Beschluss gestimmt. Die gesetzlich vorgegebene Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen des Rates ist erreicht.

Der Rat hat daher vorerst bis zum 14.06.2020 seine Entscheidungsbefugnisse auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Anlagen: Vorlage V/2020/242